Verhältnisse zu andern Eisenbahnunternehmungen

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft**

Band (Jahr): **9 (1861)**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

II. Verhältnisse zu andern Eisenbahnunternehmungen.

Gleichwie in frühern Jahren, so haben wir auch im Laufe des Berichtsjahres durch Abordnungen an vielen Konferenzen Theil genommen, welche Schweizerische Eisenbahngesellschaften, bald in weiterm, bald in engerm Kreise versammelt, Behufs Begründung thunlichst übereinstimmender Betriebseinrichtungen abgehalten haben. Ein Hauptergebniß dieser Konferenzen ist die bereits erwähnte Aufstellung eines einheitlichen Transport-Reglementes und einer einheitlichen Waarenklassifikation für den direkten Schweiz. Eisenbahnverkehr und die Einführung desselben Reglementes und derselben Waarenklassifikation auch für den internen Verkehr der den größten Theil des Schweiz. Eisenbahnnetzes bildenden Bahnen. Jene Konferenzen beschäftigten sich ferner mit der Vereinbarung der Fahrtenpläne im Interesse des thunlichsten Ineinandergreifens der Bahnzüge der verschiedenen Eisenbahnverwaltungen, mit Modifikationen in dem Taxenwesen, so weit solche als nothwendig erschienen, um die Schweiz. Eisenbahnen so viel als möglich mit denjenigen des Auslandes konkurrenzfähig zu machen, mit dem Durchlaufen des Transportmaterials von dem Gebiete einer Eisenbahngesellschaft auf dasjenige anderer, mit dem bei den verschiedenartigen Abrechnungen zwischen den einzelnen Eisenbahngesellschaften zu beobachtenden Verfahren u. s. f. In letzterer Beziehung dürfte der Erwähnung werth sein, daß der Grundstein zu der Aufstellung eines Centralabrechnungsbureau's gelegt worden ist. In Folge einleitender Verhandlungen, welche im Laufe des Berichtsjahres Statt gefunden haben, wurde nämlich letzthin von einer Konferenz fast aller Schweiz. Eisenbahngesellschaften beschlossen, einem Abrechnungsbureau die Repartition der aus dem direkten Verkehre von mindestens drei Bahnen herrührenden Transporteinnahmen unter die betreffenden Gesellschaften zu übertragen. Dabei wurde die Zuweisung weiterer Geschäfte an dieses Bureau, wie namentlich der Controle über das Durchlaufen der Personen- und Güterwagen, ausdrücklich vorbehalten. Es wurde bestimmt, daß das Bureau seinen Sitz in Zürich haben und daß es unter unserer Aufsicht stehen solle. Die Kosten des Bureau's werden von den betreffenden Eisenbahngesellschaften zu 1/3 nach Verhältniß der Kilometerzahl jeder Bahn, zu 2/3 nach Verhältniß des Antheils der einzelnen Gesellschaften an dem Ertrage des in den Geschäftskreis des Bureau's fallenden Verkehres getragen. Noch dürfte hier die geeignete Stelle für die Mittheilung zu finden sein, daß im Laufe des Berichtsjahres die Telegraphenstationen der verschiedenen Schweiz. Eisenbahnverwaltungen unter sich in direkten Verkehr gebracht worden sind, so daß nunmehr die Telegraphenlinien der sämmtlichen Schweiz. Eisenbahnen Ein einheitliches Schweiz. Bahntelegraphennetz zur Beförderung von Eisenbahndienstdepeschen bilden.

In unserm letzten Geschäftsberichte ist die Meldung enthalten, daß zur Regelung aller Rechtsverhältnisse zwischen den Vereinigten Schweizerbahnen und der Nordostbahn und zur Beseitigung sämmtlicher zwischen diesen beiden Unternehmungen waltenden Anstände nur noch die Verein-

barung eines neuen, den mittlerweile eingetretenen veränderten Verhältnissen angepaßten Vertrages betreffend den Bahnhof Wallisellen erübrige. Dieser Vertrag ist nun im Laufe des Berichtsjahres abgeschlossen worden. Er beruht, abgesehen von den Bestimmungen über die Eigenthumsverhältnisse, im Uebrigen wesentlich auf denselben Grundsätzen, welche in dem Vertrage mit der Gesellschaft der Vereinigten Schweizerbahnen betreffend den Bahnhof Winterthur Geltung erhalten haben.

Mit der Generaldirektion der Königl. Bayerischen Verkehrsanstalten haben wir im Berichtsjahre eine Uebereinkunft abgeschlossen, gemäß welcher zwischen der Nordostbahn und den rückliegenden Schweizerischen Bahnen einerseits und den Königl. Bayerischen Staatsbahnen und den rückliegenden Deutschen Bahnen anderseits ein direkter Güterverkehr, auf Grund direkter Tarife und mit direkter Kartirung, via Romanshorn begründet werden soll. Diese Einrichtung, welche von uns schon seit Jahren angestrebt worden ist, wird, wie wir hoffen, ein wichtiger Faktor für die stärkere Belebung des internationalen Güterverkehrs zwischen der Schweiz und Deutschland und insbesondere für die Vermehrung des Transitverkehrs über unsere Bahn werden. Jene Uebereinkunft hat zwar leider noch nicht in ihrem ganzen Umfange Vollziehung finden können, dagegen ist in Folge derselben und als einleitende Maßregel in jüngster Zeit auf dem Bahnhofe in Romanshorn ein Bayerisches Abfertigungsbureau etablirt worden, welches die Vermittelung des mit direkten Frachtbriefen versehenen Güterverkehrs zwischen den Schweizerischen und den Deutschen Bahnen zu besorgen hat, so daß für diesen Verkehr jetzt schon eine Speditoren-Vermittelung nirgends mehr erforderlich ist.

Die von der Großh. Badischen Eisenbahnverwaltung gestellte Schlußrechnung über die von uns vertragsgemäß zur Hälfte zu bestreitenden Kosten der Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Waldshut und die von uns angefertigte Rechnung über die bisherigen Verwendungen für den Bahnhof Schaffhausen, welche Baden uns zur Hälfte zu ersetzen hat, wogegen es wieder zur Hälfte Miteigenthum an dem Bahnhofe Schaffhausen erwirbt, sind zur Zeit Gegenstand einläßlicher Verhandlungen zwischen den beiden betheiligten Verwaltungen.

Als es sich darum handelte, die Genehmigung der Regierung von Schaffhausen für den Plan über die definitive Gestaltung des Bahnhofes Schaffhausen einzuholen, entstund die Frage, wer von den beiden Miteigenthümern an diesem Bahnhofe die daherigen Verhandlungen mit den Schaffhausen'schen Behörden zu pflegen habe, ob die Großh. Badische Eisenbahnverwaltung oder wir. Selbstverständlich hätte dieß nicht von Badischer und zugleich auch von unserer Seite geschehen können. Mit Rücksicht darauf, daß der Bahnhof Schaffhausen zuerst in unserm ausschließlichen Eigenthume, beziehungsweise in demjenigen der in der Nordostbahngesellschaft aufgegangenen ehemaligen Rheinfallbahngesellschaft gestanden hat und erst später in Folge Vertrages zu einem gemeinsamen Bahnhofe der Schweiz. Nordostbahngesellschaft und Baden's gemacht worden ist, beanspruchten wir für uns das Recht, die bezeichneten Verhandlungen mit den Schaffhausen'schen Behörden zu führen. Mochte es auch in dem Falle, um den es sich gerade handelte, als ziemlich gleichgültig erscheinen, welche von den beiden Verwaltungen sich mit den Schaffhausen'schen Behörden in's Vernehmen setze, so glaubten wir doch der Konsequenzen wegen in

dieser Angelegenheit schon von Anfang an den der Natur der Verhältnisse entsprechenden Standpunkt einnehmen und behaupten zu sollen. Nach längern Verhandlungen trat endlich Baden unserer Anschauungsweise bei.

Wir haben in unsern letzten Geschäftsbericht einläßliche Mittheilungen über die Haltung niedergelegt, welche wir gegenüber den für eine Alpeneisenbahn über den Lukmanier und über den Gotthard bestehenden Komite's, die beide eine Betheiligung der Nordostbahngesellschaft bei der Ausführung der von ihnen angestrebten Unternehmungen nachsuchten, einnehmen zu sollen glaubten. Diese Mittheilungen beschränkten sich nicht auf das damalige, sondern erstreckten sich bis in das gegenwärtige Berichtsjahr hinein. Wir haben denselben zur Zeit nichts beizufügen, weil uns mittlerweile jegliche Veranlassung zu weiterm Vorgehen in Sachen mangelte.

Schon in unserm letzten Geschäftsberichte haben wir davon Meldung gethan, daß sich in den Bezirken Bülach und Regensberg Komite's gebildet haben, welche die Erbauung einer Pferdeeisenbahn zur Verbindung dieser beiden Bezirke mit der Nordostbahn in Oerlikon anstreben, daß sich dieselben an uns mit dem Wunsche gewendet, es möchte ihnen die Nordostbahngesellschaft zur Ausführung ihres Vorhabens hülfreiche Hand bieten und daß wir auf daherige Unterhandlungen eintreten zu sollen glaubten. Diese Unterhandlungen sind mittlerweile noch nicht zum Ziele geführt, wohl aber demselben erheblich näher gerückt worden. Es haben sich die beiden Komite's gemäß ihrem ursprünglichen Vorhaben auch an die Regierung von Zürich gewandt, um eine Betheiligung des Staates bei der Ausführung der projektirten Pferdebahn zu erwirken. Die mit der Prüfung dieser Angelegenheit beauftragte Kommission der Regierung hat eine Konferenz veranstaltet, zu welcher Abordnungen der Komite's der Bezirke Bülach und Regensberg sowie der Direktion der Nordostbahn eingeladen wurden. Die Konferenz ordnete vorerst weitere Untersuchungen in verschiedenen Richtungen an. Nachdem dieselben werden zu Ende geführt worden sein, wird sie neuerdings zusammentreten und sodann voraussichtlich endschaftliche Entschließungen zu fassen im Falle sein.

III. Kapitalbeschaffung.

Im Laufe des Berichtsjahres sind zu diesem Behufe keine Schritte gethan worden. Weist auch die Rechnung über die Vollendung des Baues der Nordostbahn vom Jahre 1861 mit Ende dieses Jahres einen Passivsaldo von Frkn. 411,135. 93 auf, so glaubten wir gleichwol unter den damaligen ungünstigen Verhältnissen ein neues Anleihen nicht abschließen, sondern hiefür förderlichere Verumständungen abwarten und uns mittlerweile anderweitig behelfen zu sollen. Der Erfolg hat die Richtigkeit des von uns in Anwendung gebrachten Verfahrens außer Zweifel gestellt. Wenn wir auch einläßlichere Mittheilungen über das in diesem Jahre abgeschlossene neue Anleihen von 5 Millionen Franken erst in unsern nächsten Geschäftsbericht niederzulegen haben werden, so darf wohl nichts desto weniger jetzt schon erwähnt werden, daß wir es zu sehr günstigen Bedingungen für unsere Unternehmung erhältlich machen konnten. Der Betrag des neuen Anleihens wurde auf 5 Millionen Franken festgesetzt,